

REGELN UND RICHTLINIEN FÜR DIE HAUSAUFGABEN IN DER PRIMARSTUFE

Rechtlicher Rahmen

Aus der Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht über die Notenbildung vom 5.5.1983 (KuU 1983/13, S,449):

§ 10 Hausaufgaben

(1) Hausaufgaben sind zur Festigung der im Unterricht vermittelten Kenntnisse, zur Übung, Vertiefung und Anwendung der vom Schüler erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie zur Förderung des selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeitens erforderlich.

(2) Die Hausaufgaben müssen in innerem Zusammenhang mit dem Unterricht stehen und sind so zu stellen, dass sie der Schüler ohne fremde Hilfe in angemessener Zeit erledigen kann.

(3) Die näheren Einzelheiten hat die Gesamtlehrerkonferenz mit Zustimmung der Schulkonferenz zu regeln, insbesondere den zeitlichen Umfang sowie die Anfertigung von Hausaufgaben übers Wochenende und über Feiertage.

(4) Der Klassenlehrer bzw. Tutor hat für eine zeitliche Abstimmung der Hausaufgaben der einzelnen Fachlehrer zu sorgen und auf die Einhaltung der bestehenden Regelungen zu achten.

Grundsätze aus dem Leitbild

Für die Hausaufgaben gilt laut Ebene 2 des Leitbildes der Alemannenschule:

Die Lehrkräfte und Mitarbeiter:innen

- ... berücksichtigen die individuelle Begabung und Voraussetzungen der Schüler:innen und ermöglichen ihnen dadurch nachhaltig zu lernen.
- ...erziehen die Schüler:innen zur Selbstständigkeit, zum aktiven Handeln und Mitdenken.
- ... unterstützen und beraten die Schüler:innen im individuellen Lernen und ihrer Entwicklung.
- ... schaffen eine Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens und der Wertschätzung.
- ... haben ein offenes Ohr, sind Unterstützer:innen und Helfer:innen für die Schülerinnen und Schüler.
- ... sorgen für eine förderliche Lernatmosphäre, in der sich alle wohlfühlen, alle störungsfrei arbeiten können und Fehler als Chance gesehen werden.

Die Eltern und Erziehungsberechtigten

- ... fördern und fordern die Selbstständigkeit ihrer Kinder in Lernprozessen und in der persönlichen Entwicklung.
- ... sorgen zu Hause für eine geeignete Lernumgebung und eine verlässliche Arbeitsstruktur.
- ... kommunizieren regelmäßig mit den Lehrkräften ihrer Kinder und arbeiten vertrauensvoll und aktiv mit ihnen zusammen.

Leitbild Ebene 3: Regelungen und Richtlinien

Die Schülerinnen und Schüler

- ... übernehmen für ihr eigenes Lernen und schulisches Arbeiten die Verantwortung.
- ... sind aufmerksam und signalisieren Hilfsbereitschaft.
- ... gehen respektvoll mit allen Menschen der Schulgemeinschaft um.
- ... sind Vorbilder für ihre Mitschüler:innen und nehmen sich dieser an.
- ... nehmen konstruktive Rückmeldungen auf und versuchen sie umzusetzen.

Konkrete Regelungen und Beispiele

Wozu dienen Hausaufgaben?

Hausaufgaben dienen der Übung, Wiederholung, Festigung, Vertiefung, Vorbereitung von Unterrichtsinhalten und der Förderung des eigenverantwortlichen Lernens.

Welcher zeitliche Rahmen ist für Hausaufgaben abzüglich Bewegungs-, Toiletten- oder sonstiger Pausen vorgesehen?

LG 1: maximal 30 min konzentriertes Arbeiten

LG 2: maximal 45 min konzentriertes Arbeiten

LG 3 und 4: maximal 60 min konzentriertes Arbeiten

Wie sollen Hausaufgaben erledigt werden?

Die Kinder werden dazu angehalten sich zunächst eigenverantwortlich intensiv mit den Aufgaben auseinanderzusetzen, Aufgabenstellungen ggf. mehrmals zu lesen und unter Zuhilfenahme sämtlicher vorhandener Materialien (Hefte, Schulbücher, Nachschlagewerke, Realgegenstände etc.) zu erledigen.

Wie sieht eine sinnvolle Unterstützung bei den Hausaufgaben aus?

Kann die Hausaufgabe dennoch noch nicht selbstständig erledigt werden, sollte nach Möglichkeit zuerst ein Mitschüler oder eine Mitschülerin um Hilfe gebeten werden und erst im zweiten Schritt eine erwachsene Person. Wichtig ist auch hier die Hilfe zur Selbsthilfe und nicht das Präsentieren von Ergebnissen. Alle Beteiligten achten dabei auf eine lernförderliche Kommunikation und Arbeitsatmosphäre.

Wie wird mit Fehlern umgegangen?

Fehler geben Aufschluss über den Lernprozess bzw. Lernstand und sind eine Chance, etwaige Schwierigkeiten zu erkennen und an diesen zu arbeiten.

Wie erfolgen Kontrolle und Korrektur der Hausaufgaben?

Im Idealfall erfolgen **Kontrolle und Korrektur durch die Schülerinnen und Schüler** zunächst selbst, falls die entsprechenden Lösungen zur Verfügung stehen. Wünschenswert ist auch eine gegenseitige Kontrolle nach Fertigstellung der Aufgaben.

In der Regel erfolgt die **Kontrolle bzw. Korrektur der Hausaufgaben dann im nachfolgenden Unterricht** durch Selbstkontrolle anhand bereitgestellter Lösungen, Besprechung im Unterricht und/oder stichprobenartige Kontrolle durch die Lehrkraft.

Zuhause und in der Nachmittagsbetreuung wird die Vollständigkeit der Hausaufgaben möglichst überprüft und ggf. durch einen Eintrag in das Hausaufgabenheft an die Lerngruppenleitung bzw. die Erziehungsberechtigten zurückgemeldet. Fehler dürfen natürlich angesprochen und gemeinsam mit dem Kind korrigiert werden. In der Hausaufgabenzeit der Nachmittagsbetreuung ist es personell nicht leistbar, die Richtigkeit der Hausaufgaben bei allen Schülerinnen und Schülern zu überprüfen.